

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Gast und der Suisse Connect GmbH (Lindenhof Churwalden) kommt mit der Annahme eines Angebots zustande. Als Angebot gilt die Preisbekanntgabe in irgendeiner Form. Die Bestätigung, die AGB, sowie allfällige Broschüren und Ausschreibungen mit Leistungsbeschreibung und das seitens des Gastes zu entrichtende Entgelt, bilden den Vertrag. Der Vertrag kommt mit der Zustellung der Bestätigung durch den Lindenhof Churwalden zustande. Die Bestätigung kann per Mail oder per Post erfolgen. Werden Leistungen mündlich bestellt, so kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme durch den Lindenhof Churwalden zustande.

2. Leistungen

Die vom Lindenhof Churwalden angebotenen Leistungen werden mit der Ausstattung und zu den Konditionen zur Verfügung gestellt, die im Angebotsbeschreibung angegeben sind. Der Lindenhof Churwalden behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preisangaben in Print und digitaler Form sowie auf der Website in jeder Art abzuändern.

3. Preise

Der Gast akzeptiert mit seiner Buchung den für das Angebot jeweils geltenden Preis. Dem Lindenhof Churwalden steht das Recht zu, im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie Transportkosten die Preise nach Vertragsabschluss zu erhöhen. Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, exklusive Kurtaxen.

4. Reservierung

Reservierungen sind für beide Parteien verbindlich einzuhalten.

5. Zahlungsmodalitäten

Der geschuldete Betrag für das Angebot kann, wenn nicht anders vermerkt, bei Abreise mit Bargeld (CHF und EUR) oder per Maestro, VPay, VISA, Mastercard oder Amexco bezahlt werden.

6. Annullierungen / Nicht-Erscheinen

Änderungen oder Annullierungen einer Buchung müssen dem Lindenhof Churwalden schriftlich mitgeteilt werden. Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist das Eintreffen der Änderungs- und Annullierungserklärung beim Erlebacherhus. Bei der Annullierung oder Umbuchung verrechnet der Lindenhof Churwalden folgende Gebühren auf den Angebotspreis:

Gruppen (ab 10 Personen)

	bis 180	Tage	vor Anreise	25%
179	bis 120	Tage	vor Anreise	50%
119	bis 90	Tage	vor Anreise	80%
89	bis 1	Tag	vor Anreise	100%

oder bei Nicht-Erscheinen 100%

Einzelpersonen (bei Aufenthalten von 1-2 Übernachtungen – ab 3 Übernachtungen gelten die Annullationsbestimmungen für Gruppen ab 10 Personen)

	bis 10	Tage	vor Anreise	25%
9	bis 7	Tage	vor Anreise	50%
6	bis 3	Tage	vor Anreise	80%
2	bis 1	Tag	vor Anreise	100%

oder bei Nichterscheinen 100%

Diese Annullationsbedingungen gelten nicht bei Spezialkonditionen, wie bspw. bei non refundable Tarifen. In diesem Falle werden die vereinbarten Preise bei Stornierungen oder Nichterscheinen zu 100% verrechnet.

7. Benützung und Rückgabe Zimmer

Das Zimmer ist am Anreisetag ab 16 Uhr bezugsbereit. Das Zimmer, Räumlichkeiten und Anlagen vom Lindenhof Churwalden sind vom Gast mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benutzt werden, die beim Vertragsabschluss angegeben wird. Haustiere müssen bei der Reservation angegeben werden. Bei Überbelegung und Missachtung kann der Lindenhof Churwalden den Vertrag auflösen. Der Angebotspreis bleibt vollumfänglich geschuldet. Das Zimmer ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu übergeben.

8. Anlage

Die Benutzung der Lindenhof Churwalden Anlage ist teilweise gebührenpflichtig (zB Hot Tub, Sauna, etc) und geschieht auf eigene Gefahr.

9. Haftung

Der Lindenhof Churwalden haftet gegenüber dem Gast für gehörige Erfüllung des Vertrags. Ausgeschlossen ist die Haftung, wenn die Nichterfüllung auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse des Gastes
- auf Versäumnisse und das Verhalten Dritter, die nicht an der Leistungserbringung beteiligt waren
- auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, die nicht vorherseh- oder abwendbar sind

Die Haftung vom Lindenhof Churwalden für leichte Fahrlässigkeit ist wegbedungen. Sollten die Unterkünfte oder Dienstleistungen mangelhaft sein, ist der Lindenhof Churwalden bereits vor Ort zu informieren, damit ein Schaden während dem Aufenthalt behoben werden kann. Unterbleibt die fristgerechte Geltendmachung bis spätestens am Abreisetag, verwirken sämtliche Ansprüche des Gastes gegenüber dem Lindenhof Churwalden. Auf die Verträge mit dem Lindenhof Churwalden kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Chur, Schweiz.